

452 Cs-407 Js 537/17-197/17

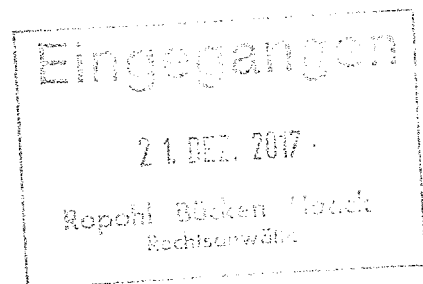


Rechtskräftig seit dem  
14.11.2017

## Amtsgericht Aachen

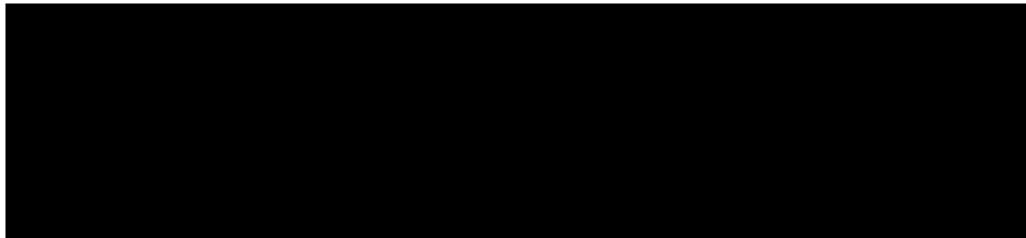
### IM NAMEN DES VOLKES

#### Urteil



In der Strafsache

gegen




wegen versuchten Betruges

hat das Amtsgericht Aachen, Abt. 452  
aufgrund der Hauptverhandlung vom 06.11.2017,  
an der teilgenommen haben:

Richterin Dr. Keil  
als Richterin

Staatsanwältin Litterscheidt  
als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bücken aus Aachen  
als Verteidiger der Angeklagten 

Justizbeschäftigte Frings  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

**Die Angeklagte wird freigesprochen.**

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Angeklagten trägt die Landeskasse.

**Gründe**

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus den Strafbefehlen vom 18.05.2017 und 25.07.2017.

Die Angeklagte war freizusprechen, weil die ihr zur Last gelegten Straftaten aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnten.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

Dr. Keil

Richterin

Ausgefertigt

  
Heinze  
Justizsekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

